

99031015001000

Befähigungsschein für die Durchführung von Begasungen mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln beantragen oder verlängern

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020065/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031015001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein für die Durchführung von Begasungen mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln beantragen oder verlängern
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsschein für die Durchführung von Begasungen mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln beantragen oder verlängern
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/index.html):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 15d Absatz 4 Besondere Anforderungen bei Begasungen <p>[Anhang I (zu § 8 Absatz 8, § 11a Absatz 1 bis 6, § 12 Absatz 1 und 4, § 15 Absatz 3, § 15c Absatz 2 und 3, § 15d Absatz 1, 3, 4, 6 und 7, § 15f Absatz 2, § 15g Absatz 2) Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten:](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/BJNR164400010.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nummer 4.5 Befähigungsschein
Teaser	Für jede Begasung hat der Arbeitgeber eine verantwortliche Person zu bestellen. Diese Person muss Inhaber eines Befähigungsscheins sein (Befähigungsscheininhaber). Der Befähigungsschein kann bei der zuständigen Behörde beantragt werden.
Volltext	Für jede Begasung hat der Arbeitgeber eine verantwortliche Person zu bestellen. Diese Person muss Inhaber eines Befähigungsscheins sein

Modul	Sachverhalt
	<p>(Befähigungsscheininhaber). Der Befähigungsschein kann bei der zuständigen Behörde beantragt werden.</p> <p>Mit diesem Antrag ist außerdem die Verlängerung eines bereits vorhandenen Befähigungsscheins möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung des Befähigungsscheins werden die folgenden Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur antragstellenden und sachkundigen Person (falls abweichend), • Nachweis über eine geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation, • Zeugnis eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) (nicht älter als ein Jahr), • Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundene spezifische Sachkunde (durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgang; Sachkundenachweis für die Begasung), • gegebenenfalls Nachweis der Sprachkenntnisse, • Angaben zu den Begasungsverfahren und -mitteln.
Voraussetzungen	<p>Für die Erteilung eines Befähigungsscheines müssen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 18 Jahre alt sein • über eine geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation verfügen • die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen (zum Nachweis beantragen Sie bitte ein Führungszeugnis nach Belegart OB) • physisch und psychisch geeignet sein • eine mit der Tätigkeit verbundene spezifische Sachkunde durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgang nachweisen • die für die sichere Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen
Kosten	<p>100 bis 1.500 EUR für die Erteilung</p> <p>100 bis 750 EUR für die Verlängerung</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Nachdem Sie den Befähigungsschein für die Durchführung von Begasungen beantragt haben, prüft die zuständige Behörde Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls Unterlagen nach. Sie erhalten einen Anerkennungsbescheid. Im Rahmen des Antrags wird das Geburtsdatum der sachkundigen Person abgefragt. Die sachkundige Person muss mindestens 18 Jahre alt sein. Sie können den Antrag frühestens einen Monat vorher einreichen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Vor der erstmaligen Durchführung von Begasungen. Eine Verlängerung ist rechtzeitig vor dem Ablauf der Geltungsdauer zu beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Befähigungsschein wird für höchstens sechs Jahre erteilt. Die Geltungsdauer kann um jeweils sechs Jahre verlängert werden, wenn nachgewiesen wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und • der Befähigungsscheininhaber vor Ablauf der Geltungsdauer einen Fortbildungslehrgang absolviert hat. <p>Der Befähigungsschein kann widerrufen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
